

Ablösung der Feuerwerke zur Frühjahrsdult durch Alternativangebote aus Gründen des Tier- und Artenschutzes;

- **Beschluss Nr. 5 des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 11.12.2018**
- **Beschluss Nr. 2 des Umweltsenates vom 27.11.2019**

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	05.12.2019	Stadt Landshut, den	19.11.2019
Sitzungsnummer:	16	Ersteller:	Herr Neumeier Herr Ritthaler

Vormerkung:

Die Verfasserin beantragt, dass auf der Landshuter Frühjahrsdult anstelle der Feuerwerke künftig alternative Möglichkeiten, wie beispielsweise musikalisch begleitete Lasershows, faszinierende Drohnenballets oder spektakuläre Feuervorführungen präsentiert werden. Hierbei sollen durch die Verwaltung sehenswerte Alternativen gefunden werden, welche auch den Tier- und Artenschutz berücksichtigen.

1. Laser-Show

Auf Grundlage des Beschlusses des Senats für Messen, Märkte und Dulten vom 11.12.2018 hat die Verwaltung entsprechende Angebote für die Durchführung einer Laser-Show zur Frühjahrsdult eingeholt

Als Örtlichkeit für eine Laser-Show kommen zwei Bereiche in Betracht:

- Der Bereich auf/über der Isar
- Die Ringlstecherwiese nördlich des Zeughauses.

Die Abwicklung einer Laser-Show auf der Isar ist mit erheblichen technischen Schwierigkeiten verbunden. Nach Mitteilung eines entsprechenden Anbieters müssten für die zwingend erforderlichen Nebelmaschinen Pontons oder Schwimmplattformen auf der Isar platziert werden, um die Laser überhaupt sichtbar darstellen zu können. Für die Stromversorgung der Nebelmaschinen müssten zudem Stromkabel zu den entsprechenden Pontons auf der Isar verlegt werden.

Eine Veranstaltung im Bereich der Isar ist finanziell derzeit nicht realisierbar, da diese auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und des technischen Aufwandes ungefähr das Dreifache der bisherigen Kosten für ein Feuerwerk verursachen würde.

Preisgünstiger wäre eine Laser-Show auf der Ringlstecherwiese zu verwirklichen.

Der Fachbereich Umweltschutz hat zu der Durchführung einer Laser-Show folgende fachliche Stellungnahme abgegeben:

„Eine Lasershow, die (gezielt) in den Himmel gerichtet wird, ist gemäß Art. 11a Satz 2 BayNatschG unabhängig vom Ort seit dem 01.08.2019 nicht mehr zulässig.

Eine Lasershow, die zwar nicht in den Himmel gerichtet ist, aber mit nach oben gerichtetem Licht und weitläufiger Sichtbarkeit Aufmerksamkeit erregen soll und in der freien Landschaft störend in Erscheinung tritt, ist ebenfalls unzulässig.

Als freie Landschaft kommen nach Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern die Ringlstecherwiese, die Bäume am Rand der Grieserwiese zur Isar und die Isarauen am Gutenbergweg entlang der Isar in Betracht. Zusätzlich sind in diesen Bereichen geschützte Biotope vorhanden, denen nach Art. 11a Satz 4 BayNatschG ein besonderer Schutz

zukommen soll.

Nach § 67 BNatSchG wäre eine Befreiung von diesen Verboten auf Antrag grundsätzlich möglich, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist.

Unabhängig von den Verboten und Geboten ist darauf zu achten, dass Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtungen vermieden werden.

Im Vergleich zu einem Feuerwerk würde eine Lasershow jedoch vor allem im Hinblick auf Staub und Lärm positive Aspekte mit sich bringen.“

2. „Drohnenballett“

Das Angebot eines Drohnenballetts gestaltet sich ähnlich schwierig, da es hierfür zum einen sehr wenige Anbieter gibt und zudem sehr viele Auflagen und Vorschriften für die Nutzung von Drohnen und Multicoptern bestehen. So dürfen Drohnen beispielsweise nicht über Wohngrundstücke fliegen und es muss ein seitlicher Abstand von mindestens 100 Metern zu Menschenansammlungen (ab 12 Personen) eingehalten werden.

Die Darbietung eines Drohnenballetts an dem bisherigen Feuerwerksstandort bzw. auf dem Gelände der Grieser- oder Ringlstecherwiese scheidet damit aus, da sie für die Zuschauer auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Baumbestand) optisch nicht effektiv darstellbar ist.

Die Erkenntnisse und Bewertungen zu den Punkten 1. und 2. wurden auch mit den Festwirten und Vertretern der Schausteller und Marktkaufleute erörtert. Die beiden Feuerwerke (Brillantfeuerwerk und Musikfeuerwerk) auf den Landshuter Dulten sind danach absolute Besuchermagnete, erfreuen sich nach wie vor größter Beliebtheit unter den Zuschauern und tragen erheblich zur Attraktivität der Dulten bei. Aus diesen Gründen sprechen sich die Festwirte und Vertreter der Schausteller - welche die Feuerwerke auch zum größten Teil finanzieren - gegen eine generelle Abschaffung der beiden Feuerwerke während der Landshuter Frühjahrsdult aus. Auch die erheblichen Mehrkosten für eine Alternative zu den klassischen Feuerwerken werden äußerst kritisch gesehen und sind derzeit nicht zu finanzieren.

Der Fachbereich Naturschutz hat zu dem vorgenannten Antrag folgende fachliche Stellungnahme abgegeben:

„Aus Sicht des Naturschutzes sind die beiden Feuerwerke zur Frühjahrsdult nicht nur fachlich kritisch zu beurteilen sondern sogar nach §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zumindest bedenklich.

Die Frühjahrsdult findet statt, während die Vogelbrutzeit ihren Höhepunkt hat. Nach § 39 BNatSchG ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 sind während der Brut und Setzzeiten der europäischen Vogelarten erhebliche Störungen zu vermeiden. Einzig die Tatsache, dass eine erhebliche Störung nur dann vorliegt, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Störung verschlechtert und sich dies im Fall der Feuerwerke zur Frühjahrsdult an Ort und Stelle nicht mit letzter Sicherheit belegen lässt, hat bislang verhindert, dass eine Einstellung dieser Feuerwerke behördlicherseits ins Auge gefasst worden ist. Demgegenüber sind die Feuerwerke zur Barthlmädult wesentlich verträglicher, da die Vogelbrutzeit ab etwa Mitte August deutlich abflaut.

Umso mehr wird seitens des Fachbereichs Naturschutz ein Verzicht auf die beiden betreffenden Feuerwerke nachdrücklich befürwortet. Dass Feuerwerke das Brutgeschäft der einheimischen Vogelwelt stören, ist schon vielfach belegt worden. Ein Verzicht auf die Feuerwerke wäre auf jeden Fall ein Gewinn für Artenschutz und Biodiversität. Natürlich könnten auch in Bezug auf eine Lasershow mittlerweile Einwände kommen (Art.11a BayNatSchG "Himmelsstrahler und Beleuchtungsanlagen") - aber Lasershows lassen sich sehr exakt justieren, so dass hier eine verträgliche Lösung möglich erscheint. Allerdings gibt es wohl angesichts der besonderen Lage der Dult kaum einen geeigneten Platz für eine Vorführung.

Nachdem bislang keine gangbaren Alternativen zu einem Feuerwerk gefunden wurden,

könnte statt einem völligen Verzicht schon eine Modifizierung des Feuerwerks zur Frühjahrsdult eine deutliche Verbesserung bringen. Es gibt zumindest eine einschlägige Fachfirma, die mit konkretem Hinweis unter anderem auf "Naturschutzgebiete" ein „stilles“ Feuerwerk mit Schweizer Produkten anbietet. Es ist in erster Linie der Knall, der Tiere in der Nacht aufschreckt.“

Hierzu ist seitens des Sachgebietes Marktwesen zu ergänzen, dass es sich bei einem sog. „stillen“ Feuerwerk um ein geräuschreduziertes und damit umwelt-/naturschutzverträglicheres Erlebnisfeuerwerk handelt, welches für den Einsatz an sensiblen Plätzen, wie in Naturschutzgebieten und in der Nähe zu Anwohnern, Tieren und unbeteiligten Dritten geeignet ist.

Nach Rücksprache mit dem derzeit beauftragten Feuerwerker, welcher das Veranstaltungsgelände und die örtlichen Gegebenheiten durch seine langjährige Tätigkeit bestens kennt, ist die Durchführung eines „stillen“ Feuerwerks an dem bisherigen Ort technisch problemlos möglich und könnte seinerseits entsprechend angeboten werden.

Zudem wurde auch die vom Fachbereich Naturschutz erwähnte Fachfirma für die Durchführung von umwelt-/naturschutzverträglichen, geräuschreduzierten Erlebnisfeuerwerken kontaktiert und entsprechende Referenzen sowie ein Angebot angefordert.

Für das Jahr 2020 bestehen auf Grund der bereits erfolgten Vergabe noch vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Anbieter der Feuerwerke, da die Durchführung der Feuerwerke in der Regel für einen längeren Zeitraum ausgeschrieben und vergeben wird.

Im Rahmen des interkommunalen Austausches wurden zahlreiche Gespräche mit Vertretern anderer Kommunen geführt und es werden zum Beispiel in Augsburg, Regensburg, Freising, Dingolfing, Waldkraiburg und Mühldorf weiterhin Feuerwerke angeboten und durchgeführt.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass auf Grund der vorstehend ausgeführten Gegebenheiten und Rahmenbedingungen eine generelle Abschaffung der Feuerwerke zur Frühjahrsdult bis auf Weiteres nicht in Frage kommt und zunächst, d.h. bis gangbare Alternativen hierfür gefunden bzw. auch deren Finanzierung gesichert ist, nach Rücksprache mit dem beauftragten Feuerwerks-Unternehmer eine Modifizierung in Form von „stillen“ Feuerwerken zur Frühjahrsdult probeweise erfolgen kann und so dem Umwelt- und Naturschutz Rechnung getragen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Vom Ergebnis der bisher erarbeiteten Erkenntnisse wird Kenntnis genommen.
Dem Vorschlag der Verwaltung, bereits zur Frühjahrsdult 2020 probeweise stille Feuerwerke abzuhalten und bis auf Weiteres an der Durchführung von Feuerwerken zu den Dulten festzuhalten, wird zugestimmt.

Anlagen:

- 2